

Pachtaufhebungsvereinbarung

zwischen

í

und

í

Durch den Erwerb der Fläche Gemarkung í , Flur í Flurstück í mit einer katastermäßigen Größe von í m² ist der Erwerber als neuer Verpächter in das bestehende unbefristete Pachtverhältnis / Pachtverhältnis bis zum í zwischen dem Pächter und dem bisherigen Eigentümer eingetreten. Gemäß § 594 a BGB läuft dieses Pachtverhältnis noch für í Jahre, d.h. bis zum í .

Die Parteien vereinbaren, dass das Pachtverhältnis mit sofortiger Wirkung / ab dem í endet. Daher steht dem Pächter eine Pachtaufhebungsentschädigung zu.

Insgesamt beläuft sich diese auf í

und ist vom Verpächter bis zum í an den Pächter auf folgendes Konto: Nrí .., bei í .BLZ í zu zahlen.

_____, den _____

(Verpächter)

(Pächter)